

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde gemäß § 128 NKomVG i. V. m. dem neunten Abschnitt (§§ 50 bis 59) KomHKVO aufgestellt. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Gemäß § 56 KomHKVO ist der Jahresabschluss mit einem Anhang zu versehen, der die Angaben enthält, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind. Dieser Forderung wird im Folgenden nachgekommen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass auch der gemäß § 57 KomHKVO zu erstellende Rechenschaftsbericht eine Vielzahl von Hinweisen zu den für den Anhang geforderten Erläuterungen enthält.

1. Erläuterungen zu den einzelnen Posten

a) Ergebnisrechnung

Da die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um insgesamt 82.169,70 EUR übersteigen, konnte gemäß § 17 Abs. 1 KomHKVO kein Ausgleich erzielt werden. Im außerordentlichen Ergebnis übersteigen die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen um 255.689,49 EUR, so dass insgesamt ein Überschuss im Ergebnishaushalt von **173.519,79 EUR** besteht.

• ordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	173.519,79 EUR
ab.	

Davon entfallen auf	
den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	82.169,70 EUR
und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	255.689,49 EUR

Die Gesamtergebnisrechnung aggregiert der besseren Übersicht halber die Sachkonten zu Kontengruppen. Im Folgenden soll erläutert werden, welche wesentlichen Sachverhalte sich dahinter verbergen. Dabei ist auf die Erläuterung selbsterklärender Bezeichnungen (z. B. Personalaufwendungen) verzichtet worden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Darin enthalten sind Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Kreisumlage.

Sonstige Transfererträge

In dieser Position sind alle Kostenersätze inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz und Ersatzleistung enthalten, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Darin enthalten sind hauptsächlich Verwaltungsgebühren, Deponiegebühren, Fleischbeschaugebühren, Rettungsdienstgebühren, Buß- und Zwangsgelder.

Privatrechtliche Entgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf. Im speziellen sind das bspw. die Erträge aus Bandenwerbung auf den Sportplätzen, Jagdpachtzahlungen der Jagdgenossenschaften, Mietzahlungen der Musikschule für Schulräume, Altpapiersammlungen des Produktes Abfallwirtschaft, Telefon- und Kopiergelderstattungen sowie Holzverkauf des Produktes Kreisstraßen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeiten, die der Landkreis für eine andere Stelle erbracht hat. Dies sind bspw. Untersuchungs- und Entsorgungskosten des Bereiches Wasserwirtschaft und Bodenschutz, die vom Bund erstattet werden und Personalkosten-erstattungen von Dritten, für die der Landkreis vorab Personalkosten geleistet hat.

Bestandsveränderungen

Hier werden die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen gebucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge und andere sonstige ordentliche Erträge wie Konventionalstrafen und Ausgleichsabgaben.

Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen werden Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger gebucht. Weitere Aufwendungen wie Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Sterbegelder usw. gelten auch als Versorgungsaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltung des unbeweglichen und des beweglichen Vermögens, zu leistende Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Bedienstete (Bsp. Schutzkleidung) und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Bsp. Aufwendungen im Bereich Schulen für die Gestaltung des Unterrichts).

Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, Steuerbeteiligungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind zum großen Teil die Schülerbeförderungskosten, Gastschulgelder, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen sowie Kostenerstattungen an Bund, Land, Gemeinden etc. gebucht.

- **außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen bilden periodenfremde, außergewöhnliche und betriebsfremde Buchungen ab. Es sind Auflösungen von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen, außerordentliche Abschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen sowie verschiedene Versicherungsfälle im außerordentlichen Bereich wiederzufinden.

Die größten Positionen sollen hier erläutert werden:

Insgesamt kam es zu außerordentlichen Erträgen von 384.869,64 EUR. Durch den Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen im Bereich Abfallwirtschaft wurden Erträge von 19.530,00 EUR erzielt. Aus der Herabsetzung von Rückstellungen resultieren 280.781,47 EUR, davon allein 200.000,00 EUR Herabsetzung Personalkosten Großschlachttbetrieb. 46.622,08 EUR wurden erzielt durch den Verkauf von Grundstücken und Gebäuden.

Der größte Posten bei den außerordentlichen Aufwendungen, die sich auf insgesamt 129.180,15 EUR belaufen, war die Wertberichtigung einer Forderung in Höhe von 92.032,54 EUR. Des Weiteren wurden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 32.378,11 EUR gebucht. Und durch die

Veräußerung von Grundstücken im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens kam es zu außerordentlichen Aufwendungen von 4.769,50 EUR.

b) Finanzrechnung

Gem. § 3 KomHKVO werden in der Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen, die sich aus der Ergebnis- und Vermögensrechnung ergeben, abgebildet. Die Bankbuchhaltung wird als Nebenbuchhaltung geführt.

Erläuterungen Gesamt-Finanzrechnung:

Nr. 3300u. 3500:

Im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung kam es unterjährig zu einer Mittelverschiebung in Höhe von 1.789,38 Euro. Dieser Betrag wurde aus Minderauszahlungen Krankenhausumlage zur Deckung eines Grundstückstauschgeschäfts im Schulzentrum Lüchow herangezogen.

Nr. 6100 u. 6200:

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um die Buchungen der Liquiditätskredite.

Nr. 7000:

Der Ansatz in Höhe von 3.646.100,00 Euro beinhaltet die geplanten Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen. Systemtechnisch muss jedem Sachkonto ein Finanzbuchungskonto hinterlegt werden, egal ob die Finanzrechnung bedient wird oder nicht. Aufgrund dessen wird hier der Ansatz der Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen angezeigt. Im Ergebnis 2018 sind keine Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen enthalten.

c) Bilanz

Da der Landkreis Lüchow-Dannenberg von einer Vermögenstrennung abgesehen hat, ist die Bilanz gem. § 55 KomHKVO in Kontoform aufzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt nach dem Abschluss der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresende **110.857.702,39 EUR**.

Die Entwicklung der Anlagen weist einen Zugang aus. In der Schlussbilanz 2017 war der Buchwert des Anlagevermögens mit 90.536.703,87 EUR verzeichnet. Zum Jahresabschluss 2018 beträgt der Wert **95.080.468,47 EUR**.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in 2018 betragen 3.585.113,05 EUR. Die Gesamtergebnisrechnung weist allerdings einen Betrag von 3.659.720,38 EUR aus. Die Differenz von 74.607,33 EUR findet sich wieder auf dem Sachkonto 472112 - Einzelwertberichtigung. Es handelt sich hierbei um die Abschreibung von Forderungen.

Der Forderungsbestand am 31.12.2018 beträgt **10.369.511,54 EUR** und ist somit um 545.983,12 EUR höher als in der Schlussbilanz zum 31.12.2017.

Der Schuldenstand betrug am 01.01.2018 52.662.988,36 EUR und ist um 9.048.575,49 EUR auf **61.711.563,85 EUR** zum 31.12.2018 gestiegen.

Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

- bis zu einem Jahr =	33.679.261,38 EUR
- über 1 bis 5 Jahre =	368.221,81 EUR
- mehr als 5 Jahre =	27.664.080,66 EUR

Der Endbestand der Rückstellungen beträgt **45.636.063,92 EUR** und ist somit im Haushaltsjahr 2018 um 133.903,20 EUR gestiegen.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den notwendigen Anpassungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, sowie der jährlichen Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der

Zentraldeponie. Zusätzlich wurden in diesem Haushaltsjahr die Rückstellungen für FAG- und Kreisumlagerrückerstattungen sowie Rückstellungen für zu zahlende Personalkosten für Mitarbeiter des Großschlachtbetriebes entnommen bzw. herabgesetzt.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Eröffnungsbilanz 2006

Zum 01.01.2006 hat der Landkreis seine erste Eröffnungsbilanz aufgestellt. Im Zuge der Umstellung auf die Doppik wurde eine flächendeckende Inventur durchgeführt. Die Bewertung wurde grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Von der in § 61 Abs. 3 KomHKVO eingeräumten Möglichkeit, von der Erfassung abgeschriebener beweglicher Vermögensgegenstände abzusehen, wurde Gebrauch gemacht. Des Weiteren wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO nicht erfasst.

Im Übrigen wurde von den Inventurvereinfachungsregeln für die erste Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht:

- Für die Straßenverkehrsschilder wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und diese dann als Gruppe pro Straße erfasst. Dabei wurde von einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer ausgegangen.
- Die Schulausstattungen wurden jeweils als Klassensatz erfasst.
- Die Grundstücke wurden grundsätzlich nach Bodenrichtwerten bewertet. Die Straßengrundstücke wurden mit 25 % des Bodenrichtwertes, mindestens jedoch mit dem Bodenrichtwert für Ackerland bewertet. Waldflächen wurden mit 0,50 EUR/ m² bewertet.
- Da die Bewertung der Straßen nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerten aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Bauabschnitte unzumutbar gewesen wäre, wurden unter Berücksichtigung von Bauklassen und dem Herstellungsjahr m²-Preise ermittelt.
- Erhaltene Investitionszuschüsse wurden passiviert und werden entsprechend der Laufzeit der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die bebauten Grundstücke inkl. der Aufbauten sind zum 01.01.2006 dem optimierten Regiebetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Lüchow-Dannenberg übertragen worden. Die entsprechenden Bewertungen wurden dort vorgenommen und entsprechend in die Eröffnungsbilanz der Gebäudewirtschaft aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden die Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände wurden aktiviert und in ihrer vollen Höhe zum 31.12.2006 abgeschrieben.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden entsprechend ihres Zahlbetrages erfasst. Hierzu wurde sich der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung bedient.

b) Schlussbilanzen 2006 - 2017

Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanzen 2006 – 2011 kam es bedingt durch verschiedenste Korrekturbuchungen zu Veränderungen des Reinvermögens. Es wird hierzu auf Punkt 2 b) bis g) des Anhangs zum Jahresabschluss 2011 verwiesen.

Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanzen 2012 und 2013 gab es keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine Korrektur der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zum Jahresabschluss 2014 verwiesen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 wurden erstmals negative Forderungen und Verbindlichkeiten umgebucht. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zum Jahresabschluss 2015 verwiesen.

Auch im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 kam es zu Veränderungen des Reinvermögens. Außerdem wurde in beiden Jahren die Finanzrechnung korrigiert. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 verwiesen.

c) Schlussbilanz 2018

kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren:

Mit der Erstellung der Schlussbilanz 2018 wurden debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren ausgewertet.

In Summe ergaben sich 17 kreditorische Debitoren mit einem Gesamtbetrag von 176.956,28 EUR und 62 debitorische Kreditoren mit einem Gesamtbetrag von 429.676,94 EUR.

Um nennenswerte Beträge handelt es sich lediglich bei jeweils vier Debitoren und Kreditoren. Diese wurden entsprechend umbucht. Auf die Umbuchung der restlichen 13 kreditorischen Debitoren mit einem Gesamtbetrag von 5.108,99 EUR und der restlichen 58 debitorischen Kreditoren mit einem Gesamtbetrag von 39.987,28 EUR wurde verzichtet, da diese Beträge in keinem Verhältnis zu den Gesamtbeträgen der Bilanzpositionen Forderungen und Verbindlichkeiten stehen.

Veränderung des Reinvermögens:

Das Reinvermögen hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2017 um 93.758,38 EUR von 12.040.582,19 EUR auf 11.946.823,81 EUR verringert, und zwar durch

- Vermögensübergang vom Flecken Clenze:

Gemäß § 110 (5), Satz 3, NKomVG sind Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen, soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist. Dementsprechend ist das Grundstück, das vom Flecken Clenze an den Landkreis übergegangen ist, gegen das Reinvermögen eingebucht worden. Es handelt sich hierbei um einen Betrag von 8.500,00 EUR.

- Vermögensübergang an die Stadt Lüchow:

Aufgrund eines vertraglichen Übergangs der Landkreisanteile der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH an die Stadt Lüchow wurde der Bilanzwert von 102.258,38 EUR gegen das Reinvermögen ausgebucht.

3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

4. Haftungsverhältnisse

Der Landkreis haftet für die Unternehmen und Einrichtungen privat- und öffentlich - rechtlicher Art, an denen er beteiligt ist.

Dies waren für den Berichtszeitraum:

1. Lüchower Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
2. Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH
3. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH
4. Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
Lüchow-Dannenberg mbH
5. Avacon AG
6. Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH
7. Naturpark Elbhöhen-Wendland e.V.
8. gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts Gebäudemanagement
Uelzen Lüchow-Dannenberg

Der Landkreis übernimmt die Haftung nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Fälle, die nicht als Rückstellung passiviert worden sind. Zu Letzteren siehe auch die ebenfalls dem Jahresabschluss beigefügte Rückstellungsübersicht.

An dieser Stelle sind folgende Sachverhalte zu erläutern:

Der Landkreis hat im Zuge des Verkaufes der Elbe-Jeetzel-Klinik Dannenberg eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) dergestalt abgegeben, dass er für sämtliche Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung, aus Leistungsansprüchen und Anwartschaften für einen Personalbestand von maximal 216,1 Vollzeitkräften einsteht, für den Fall, dass diese Leistungen vom neuen Betrieb der Klinik nicht erbracht werden.

Die Bezirksregierung hat die Verpflichtungserklärung am 01.11.2004 genehmigt.

Des Weiteren hat der Landkreis am 30.07.2004 eine Forderungs- und Eintrittserklärung zugunsten des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg zur Absicherung der Finanzierung für die Errichtung einer Schule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche abgegeben.

Der Landkreis hat zugunsten seiner 100 %igen Tochter, der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) verschiedene Bürgschaftserklärungen für die Beschaffung von Bussen abgegeben, um diese in den Genuss von Kommunalkredit-Konditionen kommen zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bürgschaften, die seitens der Kommunalaufsicht genehmigt wurden:

- Genehmigung vom 17.12.2009 für Bürgschaft über 506.000,00 EUR
- Genehmigung vom 24.06.2010 für Bürgschaft über 205.900,00 EUR
- Genehmigung vom 28.06.2011 für Bürgschaft über 415.000,00 EUR
- Genehmigung vom 02.07.2012 für Bürgschaft über 600.000,00 EUR
- Genehmigung vom 01.07.2013 für Bürgschaft über 550.000,00 EUR
- Genehmigung vom 13.10.2016 für Bürgschaft über 277.344,00 EUR
- Genehmigung vom 24.03.2017 für Bürgschaft über 177.458,00 EUR.

In 2018 wurde eine weitere Bürgschaft in Höhe von 536.456,00 EUR abgegeben. Diese dient zur Absicherung eines Fördermittelbescheides der Landesnahverkehrsgesellschaft. Die Genehmigung wurde unter dem 04.10.2018 erteilt.

6. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Aufgrund der defizitären Verwaltungshaushalte weisen die kamerale Abschlüsse von 1994 bis 2005 Sollfehlbeträge aus, und zwar in Höhe von insgesamt 83.826.854,15 EUR.

Seit 2006 wird doppisch gebucht. In den Haushaltsjahren 2007 und 2014 bis 2017 wurden Ergebnisüberschüsse von insgesamt 83.044.706,59 EUR erwirtschaftet, die gemäß Artikel 6 Abs. 9 S. 1 Neuordnungsgesetz zuerst mit den kamerale Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen sind. Somit reduzieren sich die Sollfehlbeträge aus kamerale Abschlüssen auf 782.147,56 EUR.

In den Haushaltsjahren 2006 und 2008 bis 2013 wurden doppische Fehlbeträge von insgesamt 44.565.586,70 EUR erwirtschaftet. Mit Abschluss des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen hat sich der Landkreis verpflichtet, während der gesamten Laufzeit des Vertrages ausgeglichene Jahresergebnisse der Ergebnishaushalte zu erzielen. Demnach ist davon auszugehen, dass bis einschl. 2024 keine weiteren Fehlbeträge erwirtschaftet werden.

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Ergebnisüberschuss von 173.519,79 EUR aus, der mit den kamerale Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet wird. Die Sollfehlbeträge aus kamerale Abschlüssen reduzieren sich somit auf 608.627,77 EUR.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	EUR
1994	2.785.743,92
1995	4.955.250,30
1996	3.931.911,81
1997	8.497.838,41
1998	9.109.312,71
1999	4.062.379,22
2000	5.385.499,32
2001	2.890.382,25
2002	10.484.554,42
2003	9.149.292,52
2004	14.194.425,27
2005	10.775.949,28
gebildete Haushaltsreste 2005	-2.395.685,28
Zwischensumme	83.826.854,15
2006	14.511.734,88
2007	-306.140,82
2008	6.137.151,31
2009	4.831.253,66
2010	9.939.180,09
2011	5.788.862,57
2012	1.270.403,51
2013 Fehlbetrag Landkreis	2.083.421,58
2013 Fehlbetrag opt. RB GW	3.579,10
2014 Auflösung Rücklage opt. RB GW	-144.892,54
2014	-588.900,80
2015	-81.551.766,71
2016	-88.738,15
2017	-364.267,57
2018	-173.519,79
Summe der Fehlbeträge bis 2018	45.174.214,47

Lüchow, den 06.05.2019

Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Der Landrat -